

TÜV NORD-Tipps:

Voraussetzungen für Wohnmobil-Zulassung

Nachfolgend geben wir Ihnen eine Übersicht, unter welchen Voraussetzung ein Kraftfahrzeug als Wohnmobil gilt und was für den sicheren Betrieb zu beachten ist.

➤ **Grundsätzliches**

Ein Kraftfahrzeug ist ein Wohnmobil, wenn es eindeutig zu Wohnzwecken geeignet ist.

Dies erfordert folgende fest eingebaute Mindestausstattung:

- **Sitzgelegenheit mit Tisch**

Der Tisch darf abnehm-, abklapp- oder wegdrehbar sein.

- **Schlafgelegenheit**

Dies darf auch eine umgeklappte Sitzgelegenheit sein, sofern sich hierdurch eine ausreichend große und ebene Liegefläche ergibt.

- **Kochmöglichkeit**

Es ist eine **feste Installation** eines Kochers erforderlich, wobei eine Bedienung von außen, z.B. unter der geöffneten Heckklappe, zulässig ist. Eine bestimmte Energiequelle ist nicht vorgeschrieben, z.B. ist ein fest installierter Haushaltsstrom-Elektroherd oder Spiritus- / Benzinkocher ausreichend. Der Kocher muss jedoch für die Verwendung in Innenräumen zugelassen sein und über eine Zündsicherung verfügen.

- **Schrank oder Stauraum**

Kleidung und Proviant müssen während der Fahrt und beim Wohnen sicher verstaut werden können. Pkw und Leicht-Lkw übliche Ablagen, Handschuhfächer usw. sind nicht ausreichend.

➤ **Sitze im Wohnteil**

Befinden sich im Wohnteil Sitze, die während der Fahrt besetzt werden sollen, gelten in Anhängigkeit der Erstzulassung des Fahrzeugs spezielle Anforderungen an die Sitze, Sicherheitsgurte und ihre Verankerungen.

➤ **Steuer und Versicherung**

Für Wohnmobile gibt es besondere Steuersätze, deren Betrag von der Schadstoffklasse und dem zulässigen Gesamtgewicht abhängig ist. Nähere Informationen zu den Steuersätzen erhalten Sie über die [Homepage des Bundesfinanzministeriums](#), Suchbegriff „Kfz-Steuerrechner“.

Versicherungstechnisch gibt es zwischen Pkw und Wohnmobilen, bedingt durch unterschiedliche Tarife und Schadensfreiheitsrabatt-Regelungen, erhebliche Unterschiede. Genaue Auskünfte hierüber bekommen Sie von Ihrer Versicherung.

➤ **Auflastung und Anhängelasterhöhung**

Für eine Auflastung bzw. Anhängelasterhöhung ist grundsätzlich eine **Freigabe** des Fahrzeugherstellers oder eines anerkannten Technischen Dienstes erforderlich.

Die Summe der Achslasten ist kein ausreichendes Kriterium für eine mögliche Auflastung eines Fahrzeugs.

➤ **Betriebserlaubnis**

Der Umbau zum Wohnmobil macht eine Begutachtung durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen und die anschließende Korrektur der Zulassungsbescheinigung Teil I (Fahrzeugschein) durch das Straßenverkehrsamt erforderlich. Bei Fahrzeugen ohne ausreichende Mindestausstattung für Wohnmobile, mit abnehmbarer Kabine oder mit herausnehmbarer Wohneinrichtung bleibt die ursprüngliche Fahrzeugart (z.B. Pkw, Lkw) erhalten.

TÜV NORD-Tipp für den Umbau zum Wohnmobil:

Wir empfehlen Ihnen, sich schon bei der Planung Ihres Wohnmobilumbaus mit einem TÜV NORD-Sachverständigen in Verbindung zu setzen, um alle sicherheitstechnisch relevanten Änderungen vorab abzusprechen. Hier finden Sie eine [TÜV-STATION in Ihrer Nähe](#) oder telefonisch unter der kostenlosen Service-Tel. Nummer 0800 80 70 600.